

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Handlungskonzept Saubere Stadt
aktueller Stand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	14.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 3	Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern
SL 11	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 8	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
SOZ 3	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern

Begründung:

Die Sauberkeit der Stadt ist eng mit dem Gefühl von Sicherheit und Wohlempfinden verknüpft. Eine „saubere Stadt“ ist damit eine wesentliche Grundlage, damit der öffentliche Lebensraum in der Stadt für Bewohner/innen und Besucher/innen attraktiv und ansprechend bleibt.

Alle Maßnahmen dienen dazu, die Bürger/innen mit in die Verantwortung für eine saubere und umweltfreundliche Stadt zu nehmen. Nur wenn sich alle verantwortlich fühlen kann eine „Saubere Stadt“ erhalten bleiben.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
QU 1	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Alle Maßnahmen werden mit dem vorhandenen Personal und Mitteln durchgeführt. Sie führen langfristig jedoch zu einer Ersparnis bei den gesamtstädtischen Folgekosten.

Begründung:

Das Thema Sauberkeit im Stadtgebiet steht verstärkt in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Das Thema ist mit vielen Emotionen verbunden. Mit der Sauberkeit wird zum Beispiel das allgemeine Wohlempfinden und das persönliche Gefühl von Sicherheit im Lebensumfeld verknüpft. Gerade deshalb ist es immens wichtig, dieses Thema auch weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Auch die ständig wachsenden Reinigungskosten sind Grund genug hier schon im Vorfeld tätig zu werden.

Die einen halten Heidelberg für sauber, die anderen sehen hier noch erheblichen Nachholbedarf. Tatsächlich haben alle Parteien Recht. An einigen Stellen ist Heidelberg sauber, an einigen Stellen jedoch nicht. Das Ziel der Stadtverwaltung ist natürlich, einen optimalen Zustand an Sauberkeit zu erreichen und ihn zu erhalten.

Sie hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um auf Verschmutzungen schnell, adäquat und möglichst nachhaltig zu reagieren. Doch, und das ist der Stadtverwaltung bei allen Aktivitäten immer wieder deutlich geworden, nur gemeinsam mit den Bewohner/innen und Besucher/innen dieser Stadt lässt sich auf Dauer eine saubere Stadt beibehalten.

Nur wenn alle die Verantwortung für die Sauberkeit „ihrer“ Stadt übernehmen und mit dem persönlichen Verhalten dazu beitragen, lässt sich das Ziel auch verwirklichen. Das geschieht zum Beispiel über Mitmachangebote zur Teilnahme an stadtweiten Reinigungsaktionen oder über eine schnelle und unproblematische Meldung von Schmutzkecken bei der städtischen Hotline. Ergänzt werden muss dies durch regelmäßige Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern bei uneinsichtigem Verhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in den letzten Jahren eine umfassende Strategie entwickelt, die die Optimierung der Reinigungsleistung der Stadtverwaltung, die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit, eine verstärkte Kontrolltätigkeit und Bußgeldbewehrung, sowie die gemeinsame Verantwortung aller in der Stadt lebenden, arbeitenden, studierenden und die Stadt besuchenden Personen berücksichtigt.

Reinigung aus einer Hand: Regiebetrieb Reinigung

Für die Bürgerinnen und Bürger ist es immer wieder irritierend, wenn für einen Bereich, der als eine Einheit wahrgenommen wird (zum Beispiel: Straße, Gehweg, Radweg, Depotcontainerstandort, Haltestelle des ÖPNV, Grünanlage), verschiedene Institutionen zuständig sind und zu unterschiedlichen Zeiten Reinigungsarbeiten ausführen. Auch führt eine Aufteilung der verschiedenen Zuständigkeiten für die Reinigung in der Praxis häufig zu Schnittstellenproblemen.

Aus diesem Grund wurde in enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes eine Einheit gebildet, die für die Reinigung aller Bereiche zuständig ist. Mit der Einrichtung des Regiebetriebs Reinigung hat die Bevölkerung eine Stelle an die sie sich wenden kann. Sie braucht nicht mehr nach der zuständigen Stelle zu suchen. Hier laufen die Fäden zusammen. Von hier aus werden auch die nichtstädtischen Institutionen und Personen über ihre Verpflichtung für eine saubere Stadt informiert. Im Einzelfall und dort wo es sinnvoll ist, werden zum Teil auch die Bereiche mitgereinigt, die nicht in der Verantwortung der Stadt liegen.

Der Regiebetrieb Reinigung ist beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung angesiedelt. Wir möchten über die neue Organisation des gesamtstädtischen Regiebetriebs Reinigung berichten, der seit dem 1. Juni 2005 einen neuen Leiter hat.

Täglich sind sechs bis sieben Kehrmaschinen im Einsatz, die gemeinsam mit circa 30 manuellen Reinigungskräfte die öffentlichen Flächen sauber halten. Das Stadtgebiet ist in drei Reinigungsbezirke aufgeteilt. Zwei Bezirke werden von den städtischen Mitarbeitern gesäubert. Für die manuelle Reinigung im dritten Bereich sind die Heidelberger Dienste gGmbH zuständig.

Um schon im Vorfeld auf Verschmutzungen schnell reagieren zu können, ist für jeden der 3 Reinigungsbezirke eine Liste mit Bereichen erstellt worden, an denen erfahrungsgemäß häufig Verschmutzungen aufgefunden werden. Diese Bereiche sind beispielsweise der Bismarckplatz, der Bahnhofsvorplatz, die Depotcontainerstandplätze oder Unterführungen.

Für die Verschmutzungsschwerpunkte ist jeweils 1 Mitarbeiter in jedem Bezirk zuständig. Dieser fährt die Bereiche auf seiner Liste arbeitstäglich an, überprüft deren Sauberkeit, leert die eventuell vorhandenen Papierkörbe und führt, sofern notwendig, die Reinigung des Bereichs durch.

Mitmachaktionen und Öffentlichkeitsarbeit

Eine saubere Stadt kann nur erreicht bzw. beibehalten werden, wenn auch die Bürgerinnen und Bürger sich selbst mit in die Verantwortung nehmen. Sie sind es, die ihr Wohnumfeld täglich im Auge haben und wissen, wo die kritischen Stellen zu finden sind. Nur wenn jeder seinen Abfall wieder mitnimmt und ihn korrekt entsorgt, bleibt die Stadt sauber.

Die Stadtverwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten, sich aktiv an den Maßnahmen zur Sauberkeit Heidelbergs zu beteiligen. Durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit - Veröffentlichungen im Stadtblatt und in regionalen Medien - werden die Maßnahmen und Aktionen angekündigt und begleitet.

Hotline für Schmutzecken ☎ (0 62 21) 58-29 380

Ein einfaches und für jeden zugängliches Medium für den Einzelnen sich aktiv zu beteiligen ist das Telefon. Die Stadtverwaltung fordert die Bürgerschaft über Veröffentlichungen in der Presse regelmäßig auf, Schmutzablagerung und Verunreinigungen telefonisch zu melden. Dafür wurde beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung eine „Hotline“ unter ☎ 58-29 380 eingerichtet. Die Meldung kann auch per Mail unter abfallwirtschaft@heidelberg.de erfolgen.

Die Hotline ist jederzeit zu erreichen. Außerhalb der Arbeitszeiten und bei Abwesenheit der Mitarbeiter hat der/ die Anrufer/in die Möglichkeit eine Sprachnachricht zu hinterlassen.

Im Jahr 2005 sind rund 320 Meldungen bei der Hotline eingegangen. Die gemeldeten Verunreinigungen wurden möglichst innerhalb von 24 Stunden beseitigt und die Anrufer/innen erhalten, wenn gewünscht, eine kurze Rückmeldung über die erfolgreiche Beseitigung der Verunreinigung oder über eventuelle Verzögerungen.

Das Gespräch am Telefon (und einem sich eventuell anschließenden Termin vor Ort) eröffnet die Möglichkeit persönlichen Kontakt aufzunehmen und den oder die Verursacher/in herauszufinden. Die Bürger/innen erhalten dadurch Unterstützung in ihren Bemühungen.

Stadtteilbegehungen

Es hat sich als erfolgreich erwiesen, die Bürger/innen in der unmittelbaren Umgebung, dem Stadtviertel, anzusprechen. Hier liegen die Kompetenzen, wenn es zum Beispiel um die genaue Ortskenntnis oder den Kontakt zu den Nachbarn geht. So führt das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ab 2005 jährlich stattfindende Begehungen mit den Bewohner/innen in den einzelnen Stadtteilen durch. Dadurch haben die Vertreter/innen des Stadtteilvereins und des Bezirksbeirates, sowie interessierte Bürger/innen die Möglichkeit sich zur Sauberkeit ihres Stadtteils zu äußern, Fragen der Reinigung mit den zuständigen Mitarbeitern zu erörtern, sowie konkrete Vereinbarungen zur Optimierung der Sauberkeit des Stadtteils zu treffen und Maßnahmen zur Umsetzung zu vereinbaren.

Jeder Stadtteil wird einmal im Jahr besichtigt. Die Stadtteilvereine und Bezirksbeiräte sind dabei wichtige Ansprechpartner/innen.

Frühjahrs- und Herbstputzaktionen

Die Stadt ruft schon seit einigen Jahren die Bürger/innen, Vereine und Institutionen zu einer stadtweiten Frühjahrsputzaktion auf. Sie haben bislang eine sehr große Resonanz und der Erfolg ist beachtlich. Zum Beispiel wurden zwischen dem 8. März und 15. April 2005 von den Teilnehmer/innen insgesamt 117 Kubikmeter Abfall und Unrat eingesammelt.

Vor allem Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Sport- und Freizeitvereine und private Gruppen gehen jährlich mit gutem Beispiel voran.

Bei diesen Aktionen werden insbesondere die Stadtrandgebiete, Parkplätze, öffentliche Treffpunkte und Verbindungswege im Außenbereich oder freie ungenutzte Flächen gereinigt.

Unterstützt werden sie von den „Profisammlern“, die regelmäßig für saubere Straßen, Spielplätze, Grünstreifen und Wegesränder für Sauberkeit sorgen. Das sind die Kollegen vom Landschaftsamt, den Heidelberger Diensten gGmbH, der Straßenreinigung, der Autobahnmeisterei Wiesloch und der Bundesbahn.

Aufgrund des großen Erfolgs hat die Stadt erstmalig in einem etwas kleineren Rahmen im Oktober 2005 eine Herbstputzaktion durchgeführt. Erwartungsgemäß war die Resonanz der Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern, Vereine, Schulen, Kindergärten und Kirchengemeinden oder sonstiger Institutionen nicht ganz so groß, wie bei den regelmäßig stattfindenden Frühjahrsputzaktionen, aber immerhin konnten über 46 m³ Müll im Stadtgebiet eingesammelt werden. Bemerkenswert war das Engagement der jugendlichen Teilnehmer/innen.

Erwähnt werden sollten in diesem Zusammenhang unbedingt auch die aufmerksamen Bürger und Bürgerinnen, die außerhalb der Putzaktionen immer wieder den herumliegenden Müll einsammeln und mitnehmen. Diese kleinen aber wichtigen Aktivitäten werden oftmals gar nicht erst bekannt.

Qualitätssicherung

Der Eindruck, ob eine Stadt sauber oder verschmutzt wirkt, ergibt sich aus der Summe der Einzeldrucke, die jede und jeder auf ihrem / seinem Weg durch die Stadt hat.

Um jedoch die Qualität der erbrachten Reinigungsleistungen, beziehungsweise die notwendigen Reinigungsleistungen kalkulieren zu können, ist ein objektives Bewertungssystem notwendig. Auf der Basis eines solchen Bewertungssystems ist eine Planung und Organisation der Straßenreinigung, sowie die Definition und Überprüfung der Einhaltung von Standards zur Sauberkeit möglich. Mit einem Bewertungssystem können die erbrachten Leistungen dokumentiert und transparent gemacht werden. Es dient als Bemessungsgrundlage der Reinigungsleistung nach Außen, aber auch als betriebsinternes Kontroll- und Bewertungssystem für die einzelnen Reinigungsleistungen.

Beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ist eigens dafür eine Stelle für die Qualitätssicherung der Stadtreinigung eingerichtet worden. Die Mitarbeiter überprüfen 20 – 30 Straßen in der Woche auf ihren Sauberkeitszustand. Die Daten werden gesammelt und quartalsweise über ein elektronisches Qualitätsmanagementsystem ausgewertet. Gemäß den Informationen wird der Personal- und Fahrzeugeinsatz optimiert und die Reinigung durchgeführt.

Nach fünf Kategorien wird beurteilt:

- sehr sauber - keine Beanstandung
- sauber – geringfügig verunreinigt
- teilweise verunreinigt
- teilweise stark verunreinigt
- flächendeckend stark verunreinigt

Beispiele für sehr saubere Straßen - keine Beanstandung



Beispiele für Straßen die flächendeckend stark verunreinigt sind.



Hundekot

Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist ein ständiges Ärgernis. Im Rahmen der 2004 durchgeführten Umfrage zur Sauberkeit der Stadt kristallisierte sich das Thema Hundekot als wesentliches Kriterium bezüglich des zu beurteilenden Sauberkeitsgrades von Straßen und Gehwegen heraus.

Den meisten Hundebesitzer/innen ist es vermutlich nicht bewusst, dass es ihre Pflicht ist, den Dreck ihrer Lieblinge auch selbst zu entfernen. Wer seinem Hund erlaubt, sein Geschäft auf öffentlichem Gelände zu hinterlassen, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden kann. So kann sich nach dem Bußgeldkatalog vom Umweltministerium Baden-Württemberg ein Hundekothaufen je nach Größe mit 10 – 50 € auf den eigenen Geldbeutel auswirken.

Dabei haben es „Herrchen“ und „Frauchen“ in Heidelberg sehr leicht sich der Reste des Hundeschäfts zu entledigen. Die Stadt verlangt nicht, wie in einigen anderen Städten durchaus üblich, dass die Hinterlassenschaft mit nach Hause getragen werden muss, um sie dort zu entsorgen. In Heidelberg ist es gestattet, den Hundekot in die Straßenrinne zu befördern. Doch das wird leider nur selten praktiziert. Da wird das Schöpfelchen vergessen, oder das Aufheben wird als zu lästig oder zu peinlich erachtet.

Die Stadt hat seit Juni 2003 im gesamten Stadtgebiet 35 Stationen aufgestellt, an denen man kostenfrei Hundekottütchen entnehmen kann. Außerdem ist die Neckarwiese westlich der Ernst-Walz-Brücke als Hundefläche ausgewiesen. Damit ist die Ausrede hinfällig, man habe gerade nicht die notwendige Ausrüstung dabei, um den Haufen in die Rinne zu schieben oder mit einem Kunststoffbeutel aufzunehmen und in den nächsten Abfallbehälter zu werfen.

Erfreulicherweise nehmen neuerdings immer mehr Hundebesitzer/innen ihre Verantwortung ernst und sammeln die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge wieder ein.

Solange dies nicht von allen durchgeführt wird, bleibt dann doch der ein oder andere Haufen übrig. Dann muss das städtische Hundekotsaugfahrzeug aktiv werden. Ein großer Schwerpunkt der Reinigungstour des Fahrzeugs liegt im Altstadtbereich. Aber auch in anderen Stadtteilen gibt es „Verschmutzungsbrennpunkte“, die immer wieder angefahren werden müssen.

Ordnungsrecht

Bußgelder gegen Umweltsünder

Alle Maßnahmen zur Sauberkeit in der Stadt kosten den Gebühren- und Steuerzahler jährlich knapp 3,5 Millionen Euro. Trotz diesen Aufwendungen werden frisch gereinigte Flächen in kürzester Zeit wieder verschmutzt. Die städtischen Service- und Reinigungsleistungen werden scheinbar als selbstverständlich und kostenlos eingestuft.

Solche Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel. Wer seinen Abfall auf die Straße wirft, die Hinterlassenschaften seines Hundes liegen lässt oder seine Gartenabfälle in den Wald wirft, handelt auf Kosten der sozialen Gemeinschaft und verstößt damit nicht nur gegen die guten Sitten, sondern auch gegen die Gesetze.

Dort wo motivierende Maßnahmen nicht mehr ausreichen, greift die Stadt Heidelberg schon seit einigen Jahren zur sanktionierenden Maßnahmen.

Was andere Städte mit einem erhöhten Personalaufwand betreiben, indem sie zusätzliche Teams bereitstellen, geschieht in Heidelberg im Rahmen der allgemeinen Überwachung des ruhenden Verkehrs. Ein Team aus Mitarbeiter/innen des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) achtet auf Verstöße im Umweltbereich. Verstöße gegen das Umweltrecht werden im Rahmen von Bußgeldverfahren verfolgt. Die Höhe des Bußgeldes orientiert sich am „Bußgeldkatalog Umwelt“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Die den Bescheiden zugrunde gelegten Verwarnungs- und Bußgelder werden jedoch immer auch situationsbezogen, je nach Schwere und Auswirkungen der Tat, festgelegt.

Fazit in 2004

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 104 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Davon konnten 61 Verfahren durch den Erlass einer Verwarnung mit Verwarnungsgeld und 17 Verfahren durch den Erlass eines Bußgeldbescheides abgeschlossen werden. In 23 Fällen führten die Ermittlungen zu keinem Ergebnis beziehungsweise war ein/e Verursacher/in der Ordnungswidrigkeit nicht bekannt, so dass das Verfahren eingestellt wurde.

Schrottfahrräder

In einer Stadt, in der das Fahrrad ein beliebtes Fortbewegungsmittel ist, finden sich auch häufig alte und unbrauchbare Fahrräder, die mittlerweile herrenlos irgendwo stehen gelassen wurden und auch nicht mehr abgeholt werden. Die Ermittlung der Eigentümer oder Eigentümerinnen ist häufig nicht möglich. Fahrräder, die auf öffentlichen Flächen dauerhaft abgestellt und / oder nur noch bedingt fahrtuntauglich sind, werden mit einem Aufkleber versehen, mit der dringenden Aufforderung das Fahrrad zu entfernen. Geschieht dies nicht, wird die Stadt aktiv.

Fahrräder, die schrottreif sind (es fehlen die Kette, Pedale oder der Lenker, die Reifen sind stark deformiert oder der Rahmen ist stark verbogen), werden sofort eingesammelt.

Auf dem stark betroffenen Bahnhofsvorplatz findet viermal jährlich eine Aufräumaktion von fahruntauglichen Fahrrädern statt. Die Aktion wird im Auftrag des Verkehrsreferats und dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung von den Heidelberger Diensten gGmbH durchgeführt.

„Gemeinsam gegen Schmutz und Schmierereien“

Das Stadtbild wird immer wieder durch Plakate, Graffitis und Farbschmierereien in erheblicherer Weise beeinträchtigt. Dies ist ein nicht tragbarer Zustand, dem die Stadtverwaltung durch verschiedene Maßnahmen entgegenwirkt.

Graffiti an Gebäuden

Die Zahl der Schmierereien und Verunreinigungen hat in den letzten Jahren so stark zugenommen, dass das angestrebte vorzeigbare Stadtbild nur durch einen sehr hohen Aufwand sichergestellt werden kann. Schmierereien werden durch ein Reinigungsteam des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung entfernt. Die Koordination dafür hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung übernommen.

Die Entfernung von Graffitis und Farbschmierereien ist sehr kostenintensiv. Sie hat die Stadt im Jahr 2004 rund 92 000 € gekostet. Bislang hat die Stadt die Kosten der Entfernung allein getragen. Am 17. März 2005 hat daher der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt nur noch 50 Prozent der Kosten für die Entfernung von Schmierereien an Privathäusern trägt. Die Hauseigentümer/innen müssen die andere Hälfte übernehmen.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass die spezifischen Beseitigungskosten in mehr als zwei Dritteln aller Fälle unter 200,- Euro liegen. Dies bedeutet, dass die zu Lasten der privaten Eigentümer gehenden Kosten immer noch sehr günstig sind, zumal die Beseitigungskosten der Stadt durch den Einsatz eines speziell ausgestatteten Fahrzeuges und eines in der Entfernung von Graffiti besonders erfahrenen Mitarbeiters sehr moderat sind.

Die Beseitigung von Verschmutzungen an Gebäuden und Einrichtungen der HSB, Stadtwerke, Post/Telekom, Universität sowie Baugenossenschaften einschließlich der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz erfolgt zu 100 % auf Kosten der Eigentümer.

An besonders exponierten Stellen (vor allem im Innenstadtbereich) oder bei besonderer Eilbedürftigkeit wegen des Inhalts der Schmierereien (z. B. politische Parolen oder Verunglimpfungen) erfolgt die Beseitigung von Schmierereien im überwiegend öffentlichen Interesse mit Einwilligung des Eigentümers ausnahmsweise auch dann, wenn eine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme abgelehnt wird.

Unerlaubtes Plakatieren

Für das Plakatieren im öffentlichen Straßenraum ist eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßengesetz notwendig, die vom Amt für öffentliche Ordnung erteilt wird. Über entsprechende Auflagen werden u. a. die Anzahl der insgesamt genehmigten Plakate, zulässige Aufstellorte, Dauer der Plakatierung und Aspekte der Verkehrssicherheit geregelt.

Für Kontrollzwecke und zur Verhinderung von Missbrauch wird für jedes Plakat ein Genehmigungsaufkleber ausgestellt, der auf dem Plakat anzubringen ist. Dieser enthält den Namen/das Thema der Veranstaltung, die laufende Nummer des Plakataufklebers sowie den zulässigen Plakatierungszeitraum.

Die Praxis zeigt, dass ständig nicht genehmigte Plakate oder Plakate, deren Genehmigungszeitraum abgelaufen ist, in größerer Zahl aufgehängt sind und dass vereinzelt Abhängen unzulässiger Plakate keine Wirkung entfaltet.

Der unerlaubten Plakatierung kann effektiv nur durch permanentes und konsequentes flächendeckendes Abhängen begegnet werden, was allerdings nur mit einem größeren Personaleinsatz zu leisten ist.

gez.

Dr. Würzner